

Risikoversicherungen

Beschreibung

Eine Todesfallrisikoversicherung dient der Absicherung von Vorsorgelücken oder Kreditrisiken im Todesfall. Bei der Todesfallversicherung handelt es sich um eine reine Risikoversicherung. Die Versicherungsleistung wird nur im Todesfall an die begünstigten Personen ausbezahlt. Im Erlebensfall wird keine Leistung fällig, da diese Versicherung nicht mit einem Sparvorgang verbunden ist. Die Todesfallversicherung steht als gebundene Vorsorge (Säule 3a) oder als freie Vorsorge (Säule 3b) zur Auswahl. Die gebundene Vorsorge bietet vor allem Steuervorteile, während die freie Vorsorge weit weniger gesetzliche Vorschriften kennt.

Folgende Zusatzversicherungen sind möglich:

- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsrente mit oder ohne Unfalldeckung

Gebühren/Tarife

Die Höhe der Kosten ist von Alter, Versicherungssumme und Laufzeit abhängig.

Ihre Vorteile

- Im Todesfall wird das garantierte Kapital sofort ausbezahlt, d.h. der Erbgang wird nicht abgewartet
- Der Versicherungsnehmer kann die Begünstigung jederzeit ändern, wobei der Personenkreis bei der gebundenen Vorsorge 3a eingeschränkt ist
- Die Erben erhalten als Begünstigte das Todesfallkapital, selbst wenn sie die Erbschaft ausschlagen (Ausnahme: verpfändete Ansprüche aus Policen)
- In der Regel keine Kürzung der Leistung bei Grobfahrlässigkeit
- Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen (z.B. Hypotheken) nach dem Tod der versicherten Person
- Sicherstellung des Fortbestandes der Unternehmung nach dem Tod des Firmeninhabers
- Ergänzung zu Leistungen aus beruflicher Vorsorge (Pensionskasse)
- Ergänzung zu staatlichen Leistungen

Leistungsmerkmale und Bedingungen

Sie können die Versicherungssumme (ob konstantes oder abnehmendes Kapital), Versicherungsdauer und die begünstigte Person selber bestimmen und erhalten so die für Sie passende Versicherungslösung. Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen eine individuelle Offerte. Den Versicherungsantrag können Sie direkt bei der Regiobank einreichen.

weitere Empfehlungen

Die Prämien der Todesfallrisikopolice sind vom steuerbaren Einkommen wie folgt abzugsfähig:

- Freie Vorsorge (3b): Die Abzugsmöglichkeiten der Prämien vom steuerbaren Einkommen sind begrenzt auf den allgemeinen Versicherungsabzug in der Steuererklärung
- Gebundene Vorsorge (3a): Die Prämien sind inklusive Sparbeiträge vom steuerbaren Einkommen bis zu einem vom Bundesrat festgelegten Maximalbetrag abzugsfähig

Wir empfehlen, das Vorsorgesparen und eine allfällige Risikoversicherung zu trennen. Das Vorsorgeguthaben kann bei der Regiobank zu einem attraktiven Zinssatz angelegt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Vorsorgekapital in eine Anlagegruppe zu investieren.

Ihre Ansprechperson

RegioService |
032 624 15 15 | regioservice@regiobank.ch